
o 23. Jahrgang

o Ausgabetag

25.01.2010

Nr.

03

Inhaltsangabe

- 05/2010** **Öffentliche Bekanntmachung**
Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Frechen;
- Beteiligung der Öffentlichkeit
- 06/2010** **Öffentliche Bekanntmachung**
über die Wahl des Integrationsrats in der Stadt Frechen am 07. Februar 2010
- 07/2010** **Öffentliche Bekanntmachung**
zur Wahl des Integrationsrats am 07.02.2010 hinsichtlich der Bildung von
Briefwahlvorständen

Herausgeber

Der Bürgermeister der Stadt Frechen

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister. Bezug durch das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-464.

Jahresabonnement € 15,00 incl. Porto. Einzelpreis € 0,50 zzgl. Porto. Kündigung des Bezugs nur für das folgende Jahr jeweils bis zum 30. November.

Kostenlose Ausgabe am Informationsstand im Rathaus, in der Stadtbücherei oder unter www.stadt-frechen.de

Bekanntmachung der Stadt Frechen

**Fortschreibung des
Einzelhandelskonzepts der Stadt
Frechen**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit** --

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 02.06.2009 beschlossen, die Öffentlichkeit im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Frechen zu beteiligen.

Die Auslegung des Abschlussberichts zur Fortschreibung als städtebauliches Entwicklungskonzept erfolgt in der Zeit vom

02.02.2010 bis einschließlich 22.02.2010

während nachstehender allgemeiner Öffnungszeiten des Rathauses:

montags bis freitags von
08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
und
donnerstags von
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in Raum 300, 3. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen.

Die Öffentlichkeit kann während der vorstehenden Auslegungsfrist Einsicht nehmen und bis zum 26.02.2010 Stellungnahmen abgeben.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an

*Stadt Frechen
Der Bürgermeister
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen*

oder per E-Mail unter der E-Mail-Adresse

einzelhandelskonzept@stadt-frechen.de.

Auskünfte zum Einzelhandelskonzept erteilt Herr Kemmerling in der Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz, Zimmer 305, 3. Obergeschoss des Rathauses, Tel.: 02234/501-261 während der Dienststunden.

Der Abschlussbericht kann auch im Internet unter

www.stadt-frechen.de/stadtentwicklung/einzelhandelskonzept.php

eingesehen werden. Stellungnahmen können auch über den unter vorgenannter Adresse angegebenen Kontakt abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht bis zum 26.02.2010 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Einzelhandelskonzept unberücksichtigt bleiben können.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Frechen.



Datenschutzhinweis:

Städtebauliche Entwicklungskonzepte sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Frechen, den 21.01.2010

Der Bürgermeister

Hans-Willi Meier

Öffentliche Bekanntmachung

über die Wahl des Integrationsrats in der Stadt Frechen am 07. Februar 2010

1. Der Rat der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 03.11.2009 als Wahltag für die Wahl des Integrationsrats Sonntag, den 07. Februar 2010 beschlossen. Die Wahl erfolgt an diesem Tag in der Zeit von 08.00 – 18.00 Uhr.
2. Wahlgebiet/Wahlbezirk ist die Stadt Frechen. Der Wahlbezirk wird in drei Stimmbezirke aufgeteilt.

Dem Stimmbezirk I gehören an:

- Frechen-Königsdorf
- Frechen-Buschbell
- Frechen-Hücheln
- Frechen-Innenstadt: alle Straßen westlich der Bonnstr., begrenzt durch Lindenstr., nördlich begrenzt durch Krankenhausstr., südlich begrenzt durch Stresemann-/Friedenstr., Kirschecke, Elisabethstr., Alfred-Nobel-Str.

Dem Stimmbezirk II gehören an:

- Frechen-Innenstadt: alle Straßen, westlich begrenzt durch Quarzbahn und Rosmarstr./Dürener Str., südlich begrenzt durch Bahnlinie HGK, Grüner Weg, B 264 bis östliche/ nordöstliche Stadtgrenze, nördlich begrenzt durch Kaskadenweg, incl. Lindenstr. (ab Krankenhausstr.), Stresemann- und Friedenstr. sowie alle Straßen südlich Elisabethstr., incl. Alfred-Nobel- und Bonnstr. zwischen B 264 und nördlicher Stadtgrenze

Dem Stimmbezirk III gehören an:

- Frechen-Bachem
- Frechen-Benzelrath
- Frechen-Grube Carl
- Frechen-Grefrath
- Frechen-Habbelrath
- Frechen-Innenstadt: Straßen zwischen Bahnlinien Brikettfabrik Wachtberg sowie HGK und B 264 bis incl. Grüner Weg, Vellbrück- und Barbarastraße

Die Wahlräume für alle Stimmbezirke befinden sich im Rathaus, 1. Etage, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen; Stimmbezirke I und II im Neuen Sitzungssaal und Stimmbezirk III in Raum 103.

Die Einteilung des Wahlbezirkes in Stimmbezirke wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

3. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der **Zeit vom 18.01. bis 22.01.2010** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1 – 3, 50226 Frechen zusammen.

Es wird **ein** Briefwahlvorstand gebildet.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler/innen haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen **gültigen Identitätsausweis** zur Wahl mitzubringen.
5. Gewählt wird mit **amtlichem Stimmzettel**. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes nach der Prüfung seiner Wahlberechtigung einen Stimmzettel.
Jeder Wähler hat **eine** Stimme. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er den Namen des Bewerbers, dem er seine Stimme geben will, in der dafür vorgesehenen Spalte ankreuzt oder ihn auf andere Weise eindeutig kenntlich macht.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Zelle des Wahlraumes gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.
6. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung stattfindende **Ermittlung und Festlegung des Wahlergebnisses** in den Stimmbezirken ist **öffentlich**. Jedermann

hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der **Stadt Frechen** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem **Wahlbriefumschlag** angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
8. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
9. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Frechen, 22.01.2010

Der Bürgermeister
- als Wahlleiter -



Hans-Willi Meier

Bekanntmachung der Stadt Frechen
zur Wahl des Integrationsrats am 07.02.2010
hinsichtlich der Bildung von Briefwahlvorständen

Für die Wahl des Integrationsrats am 07.02.2010 habe ich gemäß § 2 Abs. 1 der Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrats der Stadt Frechen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.01.2010 (Amtsblatt Nr. 01 der Stadt Frechen) i.V.m. § 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV.NRW. S. 514), - SGV. NRW 1112 **einen Briefwahlvorstand** gebildet.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, **07. Februar 2010 um 17.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen im Alten Sitzungssaal (Altes Rathaus) zusammen.

Die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes ist öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Raum des Briefwahlvorstandes.

Frechen, 25.01.2010

Der Bürgermeister
-als Wahlleiter-



Hans Willi Meier